

## **PRESSE - Mitteilung**

*Großkontrolle der <CIALTI> mit französischer Beteiligung auf Belval: Restaurationsarbeiten an Hochöfen im Visier*

### **Fiskalische, sowie arbeitsmedizinische und beschäftigungsrechtliche Unregelmäßigkeiten aufgedeckt**

Neulich wurden die Instandsetzungsarbeiten an den Hochöfen A & B auf Belval von insgesamt 26 Beamten der Zoll- und Akzisenverwaltung, der großherzoglichen Polizei, der Agentur für die Entwicklung der Beschäftigung (ADEM), der arbeitsmedizinischen Abteilung des Gesundheitsministeriums, der Anti-Betrugseinheit der Mehrwertsteuerverwaltung, sowie von französischen und luxemburgischen Arbeits- und Sozialversicherungsinspektoren und -beamten genauestens kontrolliert.

Die Verwaltungseinheit zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung (CIALTI) überprüfte einerseits insbesondere, nebst Gesundheit und Sicherheit der 52 anwesenden Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, deren generelle Beschäftigungsbedingungen (Löhne, Arbeitsverträge, Einhaltung der allgemeinverbindlichen Manteltarifverträge, Arbeitsdauer und Ruhezeiten, Unterbringung; Entschädigungen usw..).

Andererseits wurde nach organisierter Schwarzarbeit, Steuervergehen und unlauterem Wettbewerb, sowie eventueller Präsenz von Bürgern aus Drittstaaten ohne gültige Genehmigungen gefahndet.

#### **Die festgestellten Verstöße und Unregelmäßigkeiten:**

##### - Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

- Wegen mancherorts ungenügenden kollektiven Schutzvorrichtungen gegen Sturzgefahr aus großer Höhe, musste auf Geheiß der Gewerbeinspektion (ITM), unter Aufsicht des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators, umgehend Remedur geschafft werden.

##### - Arbeitsmedizin

Der staatliche arbeitsmedizinische Inspektor musste, im Verbund mit der ITM, einem Praktikanten der Luxemburger Filiale eines Baukonzernes, der keine gültige Arbeitsfähigkeitsbescheinigung vorzeigen konnte, die Weiterarbeit an dieser Baustelle bis zur Konformsetzung untersagen.

Ein Büroangestellter musste wegen fehlenden Zertifikates einen arbeitsmedizinischen Dienst aufsuchen.

##### - Mehrwertsteuer

2 inspizierte Luxemburger Firmen kamen ihren periodischen, mehrwertsteuerlichen Verpflichtungen, betreffend Erklärung und Abgabe, nicht nach.

2 andere hiesige, in der schriftlichen Baustellenvorankündigung aufgeführte Unternehmen, waren weder im Firmenregister, noch in den Büchern des Registrieramtes eingetragen.

Eine zyprische Gesellschaft, die ausschließlich mit 13 rumänischen Staatsbürgern die Lackierarbeiten in der Verpackungsfolie um die Hochöfen verrichtete, verfügte seit Arbeitsbeginn, vor fast 2 Jahren, nicht über eine luxemburgische Mehrwertsteuernummer.

Eventuell ausstehende Lohnsteuer soll noch vom Steueramt überprüft werden.

In sämtlichen Fällen erfolgen Nachkontrollen und, gegebenenfalls, Nachzahlungen oder Pfändungen.

##### - Sozialversicherungen

2 Leiharbeiter hiesiger Unternehmen waren noch nicht von ihrem Arbeitgeber angemeldet und einer davon besaß noch keinen Leiharbeitsvertrag.

##### - Beschäftigung

Seitens der ADEM wurde von den diensttuenden Kontrolleuren festgestellt, dass 2 Arbeitssuchende eine Verspätung von 3, beziehungsweise 9 Tagen bei der Mitteilung der Verlängerung ihrer Leiharbeitsverträge an die Agentur aufwiesen.

Keiner der 13 rumänischen Lackierer besaß eine EU-Arbeitserlaubnis von der hiesigen Einwanderungsbehörde oder vom Herkunftsland, wo sich der Geschäftssitz des Arbeitgebers befindet.

##### - Arbeitsrecht

Die o.g. zyprische Firma, Subunternehmerin der vorgenannten belgischen Gruppe, war entsenderechtlich nicht gemeldet und es erwies sich, dass sie als Leiharbeitsfirma ohne entsprechende Handlungsmächtigung des Mittelstandsministeriums und Sondergenehmigung des Arbeitsministers tätig war.

Die 13 Leiharbeiter verrichteten zeitweilig auf Hochrisikoposten Überstunden, die der Gewerbeaufsicht nicht mitgeteilt wurden.

Ein entsandter Arbeitnehmer erklärte, ein Monatsgehalt von ca. 1.100.- bis 1.200.- Euro (d.h. weit unter dem qualifizierten, sozialen Mindestlohn) zu erhalten

Die Geschäftsführer von 3 Unternehmen werden zu Nachkontrollen, beziehungsweise (teils strafrechtlichen) Verfahren diverser Verwaltungen vorgeladen.

Dank der engen Zusammenarbeit zwischen Kontrollverwaltungen können an jedem Ort des Landes und zu jeder Tages- und Nachtzeit, genauso wie an Wochenenden und Feiertagen, ähnliche gemeinsame Schwerpunktinspektionen in sämtlichen Wirtschaftsbereichen der Arbeitswelt durchgeführt werden.